

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND GRUNDLEGENDE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Handelsgesellschaften

Alternative Sports s.r.o., ID : 03890902

mit Sitz in Doudlevecká 1081/27, 301 00 Pilsen (Plzeň)

eingetragen beim Kreisgericht in Pilsen, Abteilung C, Einlage 30941 (in diesen Bedingungen auch als „AS“ bezeichnet)

Tel.Nr. +420777558833

elektronische Anschrift: info@predatorrace.at

für:

- a) Errichtung der Startgelder (Teilnahmegebühren) als Dienstleistung von AS über den Online-Shop unter <http://www.predatorrace.cz/>, <http://www.predatorrace.at>
- b) Festlegung der grundlegenden Rechte und Pflichten (Bedingungen) für die Teilnahme, das Verhalten, den Wettbewerb und die Vorbeugung bei Wettbewerben, die von AS organisiert werden (Wettbewerbsvertrag), für die der Teilnehmer das Startgeld zu diesen Bedingungen erwirbt.

EINFÜHRENDE BESTIMMUNGEN

Diese Geschäfts- und grundlegende Wettbewerbsbedingungen (im Folgenden lediglich „**Geschäftsbedingungen**“) der Gesellschaft Alternative Sports s.r.o. (GmbH), ID-Nr.: 03890902, mit Sitz in Doudlevecká 1081/27, 301 00 Plzeň, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Plzeň, Abteilung C, Einlage 30941 (nachfolgend „**Verkäufer**“ oder „AS“) regeln im Einklang mit den Bestimmungen des § 1751 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg, Zivilgesetzbuch (nachfolgend „**Zivilgesetzbuch**“) die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien, die im Zusammenhang mit oder aufgrund eines zwischen dem Verkäufer und einer anderen natürlichen Person (nachfolgend „**Teilnehmer**“) über den Online-Shop des Verkäufers geschlossenen Vertrags (nachstehend "Wettbewerbsvertrag") entstehen. Der Online-Shop wird vom Verkäufer auf der Website <http://www.predatorrace.at/>, bzw. konkret www.predatorrace.at (nachfolgend "Website" genannt), über die Schnittstelle der Website (nachfolgend „Web-Schnittstelle des Shops“ genannt) betrieben.

Gegenstand der Verpflichtung aus dem Wettbewerbsvertrag ist das Recht des Wettbewerbers, an den vom Verkäufer (AS) organisierten Sportveranstaltungen und Wettkämpfen (nachfolgend „**Wettkämpfe**“ genannt) teilzunehmen. Unter Sportveranstaltungen (Wettkämpfen) werden im Sinne des Wettbewerbsvertrags Sportveranstaltungen und Wettkämpfe in Form von körperlich extrem anspruchsvollen Hindernisläufen im Freien oder in städtischen Ballungsräumen (sog. OCR-Rennen) unter der ausschließlichen Bezeichnung Predator Race, Predator Challenge, Predator Junior oder Predator Trail verstanden. Ein Wettkampf in Form von einem sportlichen Laufwettbewerb zeichnet sich durch extreme körperliche und geistige Anforderungen aus, sowohl aus Sicht des

Bewegungsapparats, des Herz-Kreislauf-Systems, des Atmungssystems des Teilnehmers, als auch aus Sicht des Nervensystems sowie anderer Körpersysteme. Die Wettkämpfe, für die der Teilnehmer im Rahmen der Anmeldung auf der Website das so genannte Startgeld (d.h. das Recht, an ihnen teilzunehmen) entrichtet, zeichnen sich auch durch ein sehr anspruchsvolles Hindernisgelände und -geräte aus, sei es natürlichen Ursprungs (z.B. Hügel, Berge, Abhänge, Schluchten, Senken, Felsformationen, verschiedene Felsen, Bäume, Schnee, Wasserhindernisse / auch in Form von Bächen, stehendem Wasser, usw./), oder künstlichen Ursprungs, d.h. von AS zum Zweck ihrer Überwindung geschaffen (verschiedene bewegliche, mechanische oder statische Hindernisse, Systeme, Baugruppen, Geräte und Werkzeuge usw.). Die Wettkämpfe können auch unter klimatischen Bedingungen stattfinden, die für die Gesundheit des menschlichen Körpers nicht geeignet sind, sei es Frost, starker Wind, Regen oder im Gegenteil ein überdurchschnittlich warmes Klima. Aus diesem Grund stellt AS (der Verkäufer) zusätzlich zu den nachstehenden Wettbewerbsbedingungen und den darin enthaltenen Warnhinweisen, die der Teilnehmer sehr sorgfältig zu beachten und ohne weiteres zu befolgen hat, auch eine anschauliche Videodokumentation von in der Vergangenheit durchgeführten Sportveranstaltungen (Wettkämpfen) auf die Website, damit der Teilnehmer die Möglichkeit hat, sehr sorgfältig zu prüfen, ob er dazu bereit ist, sowie ausreichende Fähigkeiten und Kapazitäten (sowohl gesundheitlich, sportlich, kräftemäßig als auch geistig) als auch Erfahrungen in dieser Art des Wettkampfes und in der Überwindung ähnlicher Hindernisse hat, um an dem Wettkampf teilzunehmen, ohne dass auch nur eine hypothetische Annahme entsteht, dass sein möglicher Mangel an Fähigkeiten, Kapazitäten und Erfahrung seiner Gesundheit oder seinem Eigentum oder der Gesundheit und dem Eigentum anderer Teilnehmer oder des Verkäufers (AS) Schaden zufügen wird.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für den Fall, dass es sich bei der Person, die beim Verkäufer das Startgeld entrichtet und damit an den vom Verkäufer veranstalteten Wettkämpfen teilnehmen will, um eine juristische Person oder eine Person handelt, die bei der Bestellung von Startgeldern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Von den Teilnahmebedingungen abweichende Regelungen können im Gewinnspielvertrag bei der so genannten Anmeldung vereinbart werden. Abweichende Bestimmungen beim Kauf vom Startgeld sind jedoch nur dann verbindlich bzw. werden zur Verpflichtung der Parteien, wenn sie vom Verkäufer (AS) ausdrücklich akzeptiert (vereinbart) werden. Die abweichenden Bestimmungen im Kaufvertrag haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB.

Die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und die grundlegenden Wettbewerbsbedingungen sind Bestandteil des Wettbewerbsvertrags, der zwischen AS und dem Teilnehmer zum Zeitpunkt des Abschlusses der Anmeldung des Wettbewerbers auf der Website geschlossen wird. Der Gewinnspielvertrag und diese geschäfts- und grundlegenden Wettbewerbsbedingungen sind in tschechischer Sprache verfasst. Der Gewinnspielvertrag kann in tschechischer Sprache abgeschlossen werden.

Der Verkäufer (AS) kann den Wortlaut dieser Bedingungen und insbesondere die grundlegenden

Wettbewerbsbedingungen ändern oder ergänzen. Durch diese Bestimmung werden die Rechte und Pflichten nicht berührt, die während der Gültigkeit der vorherigen Fassung der Bedingungen entstanden sind. Gemäß § 1752 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs teilt der Verkäufer (AS) dem Teilnehmer Änderungen dieser Geschäfts- und der grundlegenden Wettbewerbsbedingungen an die elektronische Anschrift oder die Postanschrift mit, die der Teilnehmer beim Abschluss des Wettbewerbsvertrags auf der Website, d. h. bei der Anmeldung zum Wettbewerb, angegeben hat. Im Falle einer mitgeteilten Änderung der Geschäftsbedingungen hat der Teilnehmer das Recht, die Änderungen abzulehnen und die Verpflichtung (seine Teilnahme an dem ausgewählten Wettkampf) aus diesem Grund innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen ab dem Datum der Mitteilung der Änderung der Geschäftsbedingungen zu kündigen.

ANGEBOT ZUR TEILNAHME AN EINEM ORGANISIERTEN WETTBEWERB UND ABSCHLUSS EINES WETTBEWERBSVERTRAGS

ANGEBOT ZUR TEILNAHME AN EINEM ORGANISIERTEN RENNEN

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Angebot des Verkäufers um eine Ankündigung des Verkäufers (AS) auf seiner Website <http://www.predatorrace.at> handelt, in der die Durchführung eines Wettkampfes unter Angabe der Zeit und des Ortes, an dem der Wettkampf stattfinden wird, angekündigt wird. Dieses Angebot umfasst auch eine illustrative Videodokumentation von in der Vergangenheit durchgeführten Sportereignissen (Wettkämpfe), wobei die Teilnehmer darauf hingewiesen werden, dass dies in keiner Weise die qualitativen und quantitativen Merkmale des Wettkampfes, seinen Schwierigkeitsgrad, seinen Bewältigungsgrad, oder andere Merkmale definiert, da die Wettkämpfe der AS Teil eines innovativen Konzepts für jeden einzelnen Wettkampf und dadurch die entsprechende Überraschung für die Teilnehmer sind. Der Teilnehmer erkennt somit an, dass er, wenn er bereit ist, das Angebot des Verkäufers zur Teilnahme an einem vom ihm organisierten Wettkampf anzunehmen, angesichts des Vorstehenden das Recht zur Teilnahme in der Erwartung ungewisser künftiger Leistungen, Merkmale und Form des gesamten Wettkampfs erwirbt. Der Teilnehmer erkennt dies ausdrücklich an und hat den Abschluss des Wettbewerbsvertrags entsprechend sorgfältig erwogen. Der Teilnehmer erkennt auch an, dass die Unkenntnis über die Art der Hindernisse, die Länge oder den Schwierigkeitsgrad des Wettkampfs die Ansprüche und die Gefahr des Wettkampfs für den menschlichen Körper, die Gesundheit und die Sicherheit erheblich erhöht. (nachfolgend auch als „**Angebot**“)

ABSCHLUSS DES WETTBEWERBSVERTRAGS

Der Teilnehmer und der Verkäufer (AS) schließen einen Wettbewerbsvertrag ab, dessen Inhalt das Recht des Wettbewerbers zum Ausdruck bringt, an dem Wettkampf teilzunehmen, das an dem im Angebot des Verkäufers angegebenen Datum und Ort stattfindet, so dass :

- a) der Teilnehmer auf der Website des Verkäufers (AS) (<http://www.predatorrace.at>) unter der Rubrik „aktuelle Wettbewerbe“ oder einfach „Wettbewerbe“ eine sogenannte Registrierung für den ausgewählten Wettbewerb durchführt, der ihm auf der jeweiligen Seite angezeigt wird, und zwar durch elektronische Markierung (sogenanntes „Anklicken“) des ausgewählten Wettbewerbs, woraufhin die grundlegenden Informationen zu diesem Wettbewerb angezeigt werden. Durch elektronisches Markieren (sog. „Klicken“) des interaktiven Feldes „Registrieren“ werden nacheinander die einzelnen Daten zum Ausfüllen der Bestellung angezeigt, wobei jeder Schritt dem Teilnehmer die Möglichkeit bietet, zum vorherigen Schritt zurückzukehren, indem er das Zurück-Symbol mit dem folgenden Piktogramm markiert (anklickt). Im ersten Schritt der Registrierung/Bestellung wird ein Formular angezeigt, in das der Teilnehmer alle für den Vertragsabschluss und die Durchführung des Rennens erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig einträgt, d. h. insbesondere den Vor- und Nachnamen des Teilnehmers, die Anschrift seines ständigen Wohnsitzes, sein Geburtsdatum, sein Geschlecht sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse. In jedem Schritt der Registrierung, d. h. des Bestellvorgangs, kann der Teilnehmer durch Anklicken des Feldes „Weiter“ zum nächsten Schritt übergehen. Nach Eingabe der erforderlichen und notwendigen Angaben zum Teilnehmer, darunter auch die E-Mail-Adresse des Teilnehmers, muss zur erfolgreichen Abwicklung der Bestellung die E-Mail-Adresse des Teilnehmers überprüft werden. Dazu wird eine Bestätigungsmitteilung vom Verkäufer im Rahmen des Registrierungs- und Bestellvorgangs an die E-Mail-Adresse des Teilnehmers gesendet. Wenn der Teilnehmer mit dem weiteren Bestellvorgang fortfahren möchte, klickt er in der erhaltenen Bestätigungs-E-Mail auf das Feld „Klicken Sie hier, um Ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen“. Anschließend wird der Teilnehmer automatisch zurück zur Website und zu seinem Bestellvorgang weitergeleitet, wo er die Rubrik ALS EINZELPERSON REGISTRIEREN oder ALS TEAM REGISTRIEREN (in diesen Geschäftsbedingungen auch als „EINZELREGISTRIERUNG“ bezeichnet) oder REGISTRIEREN ALS TEAM (in diesen Geschäftsbedingungen auch als „TEAMREGISTRIERUNG“ bezeichnet) (zusammenfassend auch als „Registrierung“ bezeichnet) auswählen.
- b) über SINGLE REGISTRATION, wo für den Teilnehmer im Rahmen der Registrierungsart nur die Option „Teilnehmer“ relevant ist (bei Auswahl der Option „Freiwilliger“ wird kein Teilnahmevertrag abgeschlossen), wird dem Teilnehmer ein aktives Online-Formular geöffnet, in dem der Teilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig alle für den Abschluss des Vertrags und die Durchführung des Rennens erforderlichen Daten ausfüllt, insbesondere die Auswahl der Startreihenfolge (sog. Wellen), in der der Teilnehmer starten möchte. Mit dem Ausfüllen des Formulars SINGLE REGISTRATION, einschließlich der Annahme dieser Bedingungen als Ganzes, der Bedingungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten und gegebenenfalls auch der detaillierten Regeln des Rennens (diese Felder ermöglichen eine interaktive Anzeige aller Dokumente), der Auswahl der Zahlung der Startgebühr und der anschließenden elektronischen Markierung (sog. „Anlicken“) auf die Rubrik BEZAHLEN (ZAPLATIT) bekundet er seine Bereitschaft, das Angebot des Verkäufers anzunehmen, und schließt mit dem

Verkäufer unter der Bedingung der Zahlung der Startgebühr (d. h. mit der Zahlungsverpflichtung) seitens des Teilnehmers einen verbindlichen Wettbewerbsvertrag mit dem Willen ab, gegen Entgelt (d. h. mit der Verpflichtung zur Zahlung) das Recht auf Teilnahme am Start des Rennens für sich selbst zu erwerben, und verpflichtet sich gleichzeitig, den Preis (die Vergütung) für die Teilnahme am Rennen zu zahlen, der Teil des Anmeldeformulars ist. Ohne die Bestätigung des Teilnehmers, dass er den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen, die Regeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten und gegebenenfalls auch die detaillierten Regeln des Rennens verstanden hat, kann der Abschluss des Wettbewerbsvertrags nicht erfolgen.

- c) über TEAM REGISTRATION, wo für den Teilnehmer im Rahmen der Registrierungsart nur die Option „Teilnehmer“ relevant ist (bei Auswahl der Option „Freiwilliger“ wird kein Teilnahmevertrag abgeschlossen), gibt der Teilnehmer oder eine von einem der Teilnehmer beauftragte dritte Person, die bereit ist, in einer vorab ausgewählten Gruppe, dem sogenannten Team, anzutreten (für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen der sogenannte Registrar) die Möglichkeit, mindestens vier Teilnehmern, die ihn mit der Registrierung beauftragt haben, oder sich selbst zusammen mit mindestens drei weiteren Teilnehmern, mit denen er ein Team für die gemeinsame Teilnahme am Wettbewerb bildet, die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen. Dem Anmelder eröffnet sich ein aktives Online-Formular, in das die Teilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig alle für den späteren Vertragsabschluss und die Organisation des Wettkampfes notwendigen Daten eintragen, insbesondere den gewählten Namen des gemeinsamen Teams, die Anzahl der Teammitglieder, die Wahl der Startreihenfolge (die sog. Wellen). **Mit dem Ausfüllen des TEAMANMELDUNGSFORMULARs, einschließlich der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Gesamtheit, der Auswahl der Zahlung der Teilnahmegebühr (Startgeld) und der anschließenden elektronischen Markierung (sog. „Anklicken“) der Rubrik BEZAHLEN bringt der Anmelder seine Bereitschaft zum Ausdruck, eine Gruppierung von Wettbewerbern zu bilden, die anschließend das Angebot des Verkäufers annehmen und einen verbindlichen Wettbewerbsvertrag mit dem Verkäufer mit der Option abschließen können, das Recht zur Teilnahme am Wettkampf des im Vorfeld gebildeten Teams gegen eine Gebühr zu erwerben, und gleichzeitig verpflichtet sich der Anmelder, den Preis (die Zahlung) für die Teilnahme am Wettkampf zu entrichten, der Bestandteil des Anmeldeformulars ist.** Der Anmelder nimmt zur Kenntnis, dass er durch Anklicken der Rubrik (Schaltfläche) „Bezahlen“ verbindlich die Teilnahme an dem Rennen für die von ihm gewählte Anzahl von Teammitgliedern kauft. Der Anmelder erhält vom Verkäufer die generierten eindeutigen Codes (sog. PINs) in der angegebenen Anzahl von Teammitgliedern, nachdem er die in dieser Anleitung vorgesehenen Handlungen vorgenommen hat, und zwar an die E-Mail, die der Anmelder im Verhandlungsprozess angegeben hat. Sowohl der Anmelder als auch der Teilnehmer erkennen in vollem Umfang an, dass die gemäß den vorstehenden Sätzen generierten und erhaltenen eindeutigen Codes den einzelnen Teilnehmer dazu berechtigen, anschließend das EINZELANMELDEFORMULAR auszufüllen, mit dem

Unterschied, dass er im ersten Profil des Registrierungsprozesses (nach Überprüfung der E-Mail-Adresse) in das Feld REGISTRIEREN SIE SICH IM TEAM eintritt und anschließend zusätzlich einen eindeutigen Code (PIN) in das Formular eingibt, der ihn automatisch in das Team einordnet, in dessen Rahmen dieser Code im Rahmen der TEAMANMELDUNG generiert wurde. Der Anmelder und der Teilnehmer erkennen daher an, dass der einmalige Code so geschützt werden muss, dass kein unbefugter Dritter darauf zugreifen kann. Der Anmelder und der Teilnehmer erkennen an, dass es allein in ihrer Verantwortung liegt, dafür zu sorgen, dass der einmalige Code nicht missbraucht wird und nur den Personen zur Verfügung gestellt wird, die für die Teilnahme im Team in Betracht kommen. Es wird ohne weiteres anerkannt und vereinbart, dass eine Person (Wettbewerber), die sich unter Verwendung der EINZELANMELDUNG oder ZUM TEAM HINZUFÜGEN unter dem eindeutigen Code mit einem vollständig bezahlten Team-Startgeld für die Veranstaltung anmeldet, ein berechtigter Teilnehmer ist. Der Anmelder ist daher verpflichtet, den einmaligen Code (PIN) nur den Wettbewerbern zur Verfügung zu geben, die für die Teilnahme an einer gemeinsamen Gruppierung (Team) in Frage kommen. Mit dem so erhaltenen Code (PIN) geht dieser Teilnehmer dann angemessen wie bei der EINZELANMELDUNG und ZUM TEAM HINZUFÜGEN vor, und der obige Absatz (b) gilt hier sinngemäß, mit dem Unterschied, dass die Teilnehmer in das Formular im Feld „ZUM TEAM HINZUFÜGEN“ zunächst den eindeutigen Code eingeben. Es wird hier darauf hingewiesen, dass das System nur die Anzahl der Wettbewerber, für die in der TEAMANMELDUNG eine Gruppierung (Team) gebildet wurde, unter dem generierten eindeutigen Code an dem Wettkampf (Vertragsschluss) teilnehmen lässt.

Vor dem Absenden der Annahme, d.h. dem Vertragsschluss mit dem Verkäufer (AS), ist der Teilnehmer berechtigt, die in der Annahme (Anmeldung) von dem Startgeld eingegebenen Daten zu überprüfen und zu ändern, auch im Hinblick auf die Fähigkeit des Wettbewerbers, Fehler bei der Eingabe von Daten in die Anmeldung zu erkennen und zu korrigieren. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Daten grammatisch, semantisch, satzzeichentechnisch sowie bezüglich der Anschrift korrekt auszufüllen, andernfalls kann seine Teilnahme am Wettbewerb abgelehnt werden. Der Teilnehmer ist daher verpflichtet, die eingegebenen Daten stets sorgfältig zu überprüfen und nimmt zur Kenntnis, dass er auch eine Änderung (auch außerhalb seines Profils) verlangen kann, indem er sich an die oben genannten Kontaktdata des Verkäufers (AS) wendet. Die in der Anmeldung gemachten Angaben werden vom Verkäufer (AS) als richtig angesehen. Der Verkäufer (AS) bestätigt dem Wettbewerber den Eingang der Anmeldung unverzüglich nach Erhalt der Anmeldung per elektronische Post an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse des Wettbewerbers (nachstehend „**elektronische Anschrift des Teilnehmers**“ genannt). Je nach Art der Anmeldung, die in der Regel (aber nicht ausschließlich) durch die Anzahl der Teilnehmer bestimmt wird, ist der Verkäufer (AS) stets berechtigt, den Teilnehmer um eine zusätzliche Bestätigung der Anmeldung zu bitten (z. B. schriftlich oder telefonisch).

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Wettbewerber wird jedoch durch die Abgabe und Annahme einer ordnungsgemäßen Anmeldung (Annahme des Angebots des Verkäufers) begründet.

- d) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und versteht, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, eine Leistung zu erbringen, d.h. eine Dienstleistung zu erbringen, oder dem Teilnehmer die Teilnahme an dem angebotenen Wettkampf zu ermöglichen, bevor der Preis für die Teilnahme an dem Wettkampf (das so genannte „Startgeld“) vollständig bezahlt wurde. Der vorstehende Satz bedeutet, dass der Teilnehmer, wenn er das Startgeld bis zum Beginn des eigentlichen Wettkampfes nicht bezahlt hat, nicht an dem Wettkampf teilnehmen darf (er hat kein Recht auf Teilnahme) und der Wettbewerbsvertrag beendet wird.
- e) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und versteht, dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, eine Leistung zu erbringen, d.h. eine Dienstleistung zu erbringen, oder dem Teilnehmer die Teilnahme an dem angebotenen Wettkampf zu ermöglichen, bevor der Teilnehmer diese Bedingungen dem Verkäufer (AS) am Ort des angebotenen und durchgeführten Wettkampfes erneut bestätigt. Der Teilnehmer erkennt an, dass dies eine wesentliche Verpflichtung ist, die für die Teilnahme am Wettkampf erforderlich ist.
- f) Die Gebühr für die Teilnahme am Rennen (die sogenannte „Startgebühr“) ist eine Gegenleistung, zu deren Zahlung sich der Teilnehmer oder Registrierende gegenüber dem Verkäufer (AS) zu dem Zeitpunkt und in der Weise verpflichtet, die im Anmeldungs- und Bestellvorgang angegeben sind, **spätestens jedoch (sofern der Anmeldungs- und Bestellvorgang den Abschluss eines Vertrags ohne sofortige Zahlung ermöglicht) bis zum Beginn des Wettkampfes**. Teilnehmer, die bereit sind, als Team am Wettkampf teilzunehmen, müssen sich vergewissern, dass die in der TEAMANMELDUNG angegebene Gesamtstartgebühr bezahlt wurde. Wird das Startgeld für eine Mannschaft nicht vollständig bezahlt, so wird davon ausgegangen, dass keiner der in dieser Mannschaft enthaltenen Teilnehmer das Startgeld vollständig bezahlt hat. Das Startgeld und seine Höhe sind im Anmeldeformular festgelegt und werden dem Teilnehmer immer mitgeteilt, bevor er das Angebot annimmt oder den Vertrag abschließt. Das Startgeld kann entrichtet werden:
 - i.) über einen Zahlungsdienstleister, und zwar bargeldlos über das im Anmeldungs- und Bestellsystem angegebene Zahlungssystem.

Bei bargeldloser Zahlung über das Bankzahlungsportal des Teilnehmers ist dieser verpflichtet, die Teilnahmgebühr unter Angabe des variablen Zahlungssymbols zu entrichten, das im Rahmen des Registrierungs- und Bestellvorgangs generiert und ihm per E-Mail zugestellt wurde. **Der Teilnehmer erkennt an, dass AS (der Verkäufer) die Teilnahme des Teilnehmers am Wettbewerb verweigern kann, wenn das variable Symbol bei solcher Zahlung nicht korrekt eingegeben wurde oder wenn das variable Symbol bei solcher Zahlung ganz fehlt.**

Im Falle einer bargeldlosen Zahlung ist die Verpflichtung des Teilnehmers zur Zahlung des Startgeldes erfüllt, wenn der entsprechende Betrag auf dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wird. Das Startgeld versteht sich inklusive Mehrwertsteuer und aller damit verbundenen Gebühren. Der Preis der Dienstleistung umfasst ausschließlich die Teilnahme am Wettbewerb und keine weiteren Ausgaben des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb, wie Unterkunft, Verpflegung oder Transport, was vollständig zur Kenntnis genommen wird. Die Preise für die Dienstleistungen bleiben gültig, solange sie auf der AS-Shop-Webschnittstelle angezeigt werden; im Falle des Abschlusses eines Wettbewerbsvertrags wird der akzeptierte Preis für den Teilnehmer verbindlich. Diese Bestimmung schränkt die Möglichkeit des Verkäufers nicht ein, einen Kaufvertrag zu individuell vereinbarten Bedingungen abzuschließen. Etwaige vom Verkäufer dem Mitbewerber gewährte Rabatte auf den Startgeldpreis kann man nicht gegenseitig kombinieren.

Die Bestimmung § 2119 Absatz 1 des [tschechischen] Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nicht anwendbar, da dies begrifflich im Widerspruch zu den Regeln für den Kauf von Waren über das Internet steht.

Alle Darstellungen der Startplätze für den gewählten Wettkampf, die an der Webschnittstelle von AS (Verkäufer) platziert werden, sind informativ. Die Bestimmungen des § 1732 Absatz 2 des [tschechischen] Bürgerlichen Gesetzbuchs finden hier ohne weiteres eine Anwendung so, d.h. die Verpflichtung, eine Leistung zu einem bestimmten Preis zu erbringen (einen Start bei einem Wettkampf zu ermöglichen), die im Rahmen der Geschäftstätigkeit von AS durch Werbung, in einem Katalog oder durch die Darstellung einer Leistung erfolgt, ist ein Angebot unter dem Vorbehalt der Erschöpfung der Vorräte oder des Verlusts der Leistungsfähigkeit des Unternehmers, im vorliegenden Verhältnis also unter dem Vorbehalt der Erschöpfung der Startkapazität des Wettkampfs, die durch das Perzentil der Belegung des Wettkampfs im Angebot dargestellt wird (die sich mit Farbe füllende Figur des Läufers).

Dies wird dem Wettkämpfer ausdrücklich mitgeteilt.

Mit der Anmeldung und der Annahme dieser Bedingungen erklärt sich der Teilnehmer mit der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln für den Abschluss des Wettbewerbsvertrags einverstanden. Die Kosten, die dem Teilnehmer durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln im Zusammenhang mit dem Abschluss des Wettbewerbsvertrags entstehen (Internetverbindungskosten, Telefonkosten), werden vom Teilnehmer getragen und weichen nicht vom Grundtarif ab.

Der Teilnehmer wird hiermit auch über **die Dauer der Verpflichtung** informiert, wobei die Besonderheiten der erbrachten Dienstleistung berücksichtigt werden. Die Nutzung der Möglichkeit zur Teilnahme an dem ausgewählten Wettkampf gemäß dem Angebot des Verkäufers wird nicht auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur Teilnahme an einem Wettkampf, das durch einen Gewinnspielvertrag entgeltlich erworben wurde, besteht ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Gewinnspielvertrags, wobei die eigentliche Leistung (Organisation des Wettkampfs) ab dem Zeitpunkt des Starts des Wettkampfs selbst bis zum Zeitpunkt des Endes des Wettkampfs beginnt.

Wenn es im Geschäftsverkehr üblich ist oder allgemein verbindliche Rechtsvorschriften dies vorsehen, stellt der Verkäufer dem Wettbewerber für die aufgrund des Wettbewerbsvertrags geleisteten Zahlungen einen Steuerbeleg - eine Rechnung - aus. Der Verkäufer ist mehrwertsteuerpflichtig. Das Steuerdokument - die Rechnung - wird dem Teilnehmer vom Verkäufer nach der Zahlung des Startgeldes ausgestellt und in elektronischer Form an die elektronische Anschrift des Teilnehmers gesendet.

Nach dem Gesetz über Verkaufsaufzeichnungen ist der Verkäufer verpflichtet, dem Teilnehmer eine Quittung auszustellen. Gleichzeitig ist er verpflichtet, die eingegangenen Verkäufe online bei der Steuerverwaltung anzumelden; im Falle eines technischen Defekts spätestens innerhalb von 48 Stunden.

Die Kommunikation, die zum Vertragsabschluss führt, wird beim Verkäufer gespeichert und dem Teilnehmer auf dessen Wunsch zur Verfügung gestellt. Der Vertrag kann in tschechischer, englischer oder deutscher Sprache abgeschlossen werden.

ABSCHLUSS EINES VERTRAGS MIT EINEM MINDERJÄHRIGEN

Wenn eine Person unter 18 Jahren an dem Wettkampf teilnehmen möchte, ist sie ebenfalls berechtigt, sich wie oben beschrieben anzumelden. **Der Wettbewerbsvertrag mit einer Person unter 18 Jahren kommt jedoch nicht durch die Anmeldung** (d.h. Annahme des AS-Angebots wie oben bei erwachsenen Teilnehmern) zustande, **da es sich in diesem Fall nach wie vor nur um einen Verhandlungsprozess handelt, sondern nur durch die Abgabe einer schriftlichen Einwilligung seines/ihres gesetzlichen Vertreters, die auf der Website des AS-Verkäufers www.predatorrace.cz/ veröffentlicht wird.** Mit der schriftlichen Zustimmung gemäß vorstehendem Satz bringt der Erziehungsberechtigte die Bereitschaft des Minderjährigen zur Teilnahme an dem Wettkampf unter den in diesen Bedingungen dargelegten Voraussetzungen zum Ausdruck und bringt gleichzeitig für sich und den Minderjährigen klar und verständlich zum Ausdruck, dass er von diesen Bedingungen und den mit der Teilnahme an dem Wettkampf verbundenen Risiken Kenntnis hat. Die im vorstehenden Satz genannte schriftliche Zustimmung muss mit einer beglaubigten Unterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen sein, es sei denn, der gesetzliche Vertreter ist am Tag des Beginns der ausgewählten Veranstaltung zusammen mit dem Minderjährigen am Wettkampfstand anwesend und weist sich aus. Für einen Teilnehmer unter 15 Jahren gilt das Vorstehende entsprechend, mit der Ausnahme, dass ein Teilnehmer unter 15 Jahren nur in Begleitung seines gesetzlichen Vertreters am Wettkampf teilnehmen darf, und zwar sowohl außerhalb der Strecke als auch auf der Rennstrecke.

Der Erziehungsberechtigte des Minderjährigen ist dafür verantwortlich, dass der Minderjährige alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen einhält, insbesondere die im Abschnitt Teilnahmebedingungen. Insbesondere muss der Erziehungsberechtigte in eigener Verantwortung alle Risiken und Warnungen bzw. Empfehlungen berücksichtigen und sehr ernsthaft abwägen, ob der Minderjährige für die Teilnahme an dem Wettkampf geeignet ist und ob er dem Minderjährigen unter Berücksichtigung aller Risiken die Teilnahme an dem Wettkampf erlauben wird. Der

Erziehungsberechtigte wird in der Tat alle Risiken und Gefahren der Teilnahme an einem solchen Extremwettkampf unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit des Minderjährigen sorgfältig abwägen. Da von der Teilnahme von Minderjährigen im Allgemeinen abgeraten wird, obliegt es dem Erziehungsberechtigten, der die Verantwortung für die Gesundheit des Minderjährigen trägt, dies zu berücksichtigen und den Minderjährigen über diese Bedingungen und ihre Leistung oder alle Risiken zu belehren. Der Verkäufer (AS) geht davon aus und verlässt sich darauf.

AUSSCHLUSS VON DEM WETTKAMPF, ABSAGE DES WETTKAMPFS, KÜNDIGUNG DES VERTRAGES DURCH DEN VERKÄUFER (AS)

Absage des Wettkampfs

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer (AS) aufgrund der Art der Verpflichtung, d.h. aufgrund der Tatsache, dass ihr Gegenstand die Teilnahme an einem ausgewählten Wettkampf ist, das unter Beteiligung einer großen Anzahl von Teilnehmern und unter verschiedenen klimatischen Bedingungen oder an verschiedenen Orten stattfindet, gezwungen ist, das Interesse an der Gesundheit der Teilnehmer, den Umweltschutz, das Eigentum Dritter, die Eigentumsrechte Dritter an den Räumlichkeiten oder dem Gelände, auf dem der Wettkampf stattfinden soll, Entscheidungen und Genehmigungen staatlicher Behörden usw. zu berücksichtigen, (im Folgenden auch als besonders berücksichtigungswürdige Gründe bezeichnet). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer berechtigt ist, den Wettkampf abzusagen, falls die klimatischen Bedingungen, auch unmittelbar vor dem Start des Wettkampfs, oder der Zustand der Rennstrecken oder andere Bedingungen zu unverhältnismäßigen Risiken für die Gesundheit oder das Eigentum der Teilnehmer oder Dritter führen könnten, oder die Missbilligung der Eigentümer des Geländes, auf dem der Wettkampf stattfinden soll, die Möglichkeit der Durchführung des Wettkampfs im ursprünglichen Umfang einschränkt, oder die Durchführung des Wettkampfs von einer Behörde verboten, eingeschränkt oder nicht empfohlen wird (im Folgenden auch als „**Absage des Wettkampfs**“ bezeichnet). **Die Absage des Wettkampfs wird vom Verkäufer (AS) an die elektronische Anschrift des Teilnehmers und, für den Fall einer Absage am Tag der Veranstaltung, durch ausdrückliche Mitteilung an den Teilnehmer und anschließende Bestätigung an die elektronische Anschrift des Teilnehmers bekannt gegeben. Im Falle einer Absage des Wettbewerbs wird der Vertrag über den Wettbewerb gekündigt.** Der Verkäufer hat die vom Teilnehmer erhaltenen Gelder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Kündigung des Wettbewerbsvertrags aus diesem Grund auf die gleiche Weise zurückzuzahlen, wie er sie vom Teilnehmer erhalten hat. Wenn der Teilnehmer die Startgebühr über ein Zahlungssystem eines Zahlungsdienstleisters bezahlt hat, bei dem der Verkäufer (AS) keine Kenntnis über die Identifizierung des Bankkontos hat, von dem die Startgebühr bezahlt wurde, ist der Teilnehmer verpflichtet, nach Erhalt der Nachricht über die Absage des Rennens i.) dem Verkäufer die Zahlung der Startgebühr nachzuweisen und ii.) den Ort für die Rückerstattung der Startgebühr mitzuteilen.

Ausschluss vom Wettkampf

Gleichzeitig nimmt der Teilnehmer in vollem Umfang zur Kenntnis, dass er durch seine Teilnahme am Wettkampf das Recht erwirbt, an einer Sportveranstaltung teilzunehmen, was die Notwendigkeit der unbedingten Einhaltung der in diesen Bedingungen, den sonstigen Wettbewerbsregeln, den Anweisungen des Verkäufers als Veranstalter und nicht zuletzt der Grundsätze des anständigen Sportsgeistes im Sinne des Fair Play mit sich bringt. Der Wettbewerbsteilnehmer erkennt in vollem Umfang an, dass :

- i) jegliche Verstöße gegen die in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen (sowohl kommerzieller als auch wettbewerbsrechtlicher Art), einschließlich der hierin gemachten und offengelegten Zusicherungen,
- ii) jegliche Verstöße gegen die Anweisungen von AS als Veranstalter oder von ihm beauftragten Personen,
- iii) jede Verletzung der Grundsätze des höflichen und respektvollen Verhaltens gegenüber den anderen Teilnehmern und dem Verkäufer als Veranstalter (AS), seinen Partnern und anderen am Wettkampf teilnehmenden Personen (Zuschauer usw.),
- iv) jeder Verstoß gegen die Grundsätze des Fair Play, insbesondere der Versuch, durch Tricks oder Betrug ein besseres sportliches Ergebnis zu erzielen,
- v) jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung der Rennstrecke, der Hindernisse auf der Strecke oder anderer Teile des Wettkampfs,
- vi) wenn ein Wettkampfvertrag abgeschlossen wird (ohne dass er storniert wird), das Startgeld bezahlt wird, der Teilnehmer aber am vorgesehenen Wettkampftag und am vorgesehenen Wettkampfstandort nicht erscheint,

berechtigt dies den AS (Verkäufer), den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen und damit seine weitere Teilnahme am Wettbewerb zu beenden. Der Ausschluss wird dem Teilnehmer mündlich mitgeteilt, wenn dieser anwesend ist. Im Falle der Mitteilung des Ausschlusses ist der Teilnehmer verpflichtet, die Rennstrecke und das Gelände ohne weitere Ankündigung zu verlassen und darf nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Verkäufer (AS) bestätigt die Tatsache des Ausschlusses an die elektronische Anschrift des Teilnehmers. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschluss vom Wettkampf die Folge eines Verstoßes gegen die von ihm akzeptierten und freiwillig eingegangenen Verpflichtungen ist und er in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des gezahlten Startgeldes hat. In diesem Sinne geht der Teilnehmer einen Wettbewerbsvertrag ein und verpflichtet sich, so zu handeln und anzutreten, dass sein Ausschluss aus dem Wettkampf vermieden wird.

RÜCKTRITT VOM WETTBEWERBSVERTRAG DURCH DEN WETTBEWERBS-TEILNEHMER

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den Bestimmungen des § 1829 Abs. 1 des Bürgerlichen

Gesetzbuches dem Käufer das Recht eingeräumt wird, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Abschluss des Wettbewerbsvertrages von diesem zurückzutreten. Der Rücktritt vom Wettbewerbsvertrag muss innerhalb der im vorstehenden Satz genannten Frist an den Verkäufer abgesendet werden. Für den Rücktritt vom Wettbewerbsvertrag kann der Teilnehmer das vom Verkäufer zur Verfügung gestellte Musterformular verwenden, das den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt ist. Der Käufer kann den Rücktritt vom Kaufvertrag u.a. an die Geschäftsadresse des Verkäufers oder an die E-Mail-Adresse des Verkäufers info@predatortrace.cz senden.

Im Falle eines Rücktritts vom Wettbewerbsvertrag gemäß dieser Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Wettbewerbsvertrag von Anfang an unwirksam. Aufgrund der Natur des Vertrages, dessen Gegenstand die entgeltliche Teilnahme am Wettkampf ist, muss der Teilnehmer dem Verkäufer faktisch nichts zurückgeben.

Im Falle eines Rücktritts vom Wettbewerbsvertrag gemäß dieser Bestimmung der Geschäftsbedingungen erstattet der Verkäufer die vom Wettbewerber erhaltenen Geldmittel innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rücktritt vom Wettbewerbsvertrag durch den Wettbewerber auf die gleiche Weise, wie der Verkäufer sie vom Wettbewerber erhalten hat. Hat der Wettbewerber die Startgebühr über ein Zahlungssystem eines Zahlungsdienstleisters entrichtet, bei dem der Verkäufer (AS) möglicherweise keine Kenntnis von der Identifizierung des Bankkontos hat, von dem die Startgebühr bezahlt wurde, ist der Wettbewerber verpflichtet, dem Verkäufer im Rahmen seiner Rücktrittserklärung den Ort für die Rückerstattung der Startgebühr mitzuteilen.

Wird dem Teilnehmer zusammen mit der Teilnahmegebühr ein Geschenk überreicht, so wird der Geschenkvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Teilnehmer unter der Bedingung geschlossen, dass im Falle des Rücktritts des Teilnehmers vom Wettbewerbsvertrag der Geschenkvertrag in Bezug auf dieses Geschenk nicht mehr wirksam ist und der Teilnehmer verpflichtet ist, das Geschenk an den Verkäufer zurückzugeben.

Der Teilnehmer stellt gemäß § 1824a Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch die ausdrückliche Bestätigung dieser Bedingungen einen Antrag, für den Fall, dass er den Wettbewerbsvertrag weniger als 14 Tage vor Beginn des ausgewählten Wettbewerbs abgeschlossen hat, dass der Verkäufer (AS) mit der Erfüllung beginnt, d. h. den betreffenden Wettbewerb organisiert und beginnt, und der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er auch unter diesen Bedingungen daran teilnehmen und den Wettbewerbsvertrag abschließen möchte. Gleichzeitig nimmt der Teilnehmer ausdrücklich die Hinweise und Belehrungen zur Kenntnis, dass mit der Erbringung der Leistung (Teilnahme am Wettkampf) in diesem Fall sein Recht auf Rücktritt vom Vertrag gemäß § 1837 Buchstabe a) des Bürgerlichen Gesetzbuches erlischt.

RECHTE AUS MANGELHAFTER LEISTUNG

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien hinsichtlich der Rechte aus mangelhafter Leistung richten sich nach den einschlägigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften (insbesondere den

Bestimmungen der §§ 1914 bis 1925 und sinngemäß der §§ 2099 bis 2117 und 2161 bis 2174 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in der jeweils gültigen Fassung).

Der Verkäufer haftet gegenüber dem Teilnehmer dafür, dass die Leistung (d.h. der angebotene Wettkampf) nicht die gemeinsam vereinbarten Mängel aufweist. Insbesondere haftet der Verkäufer dem Teilnehmer dafür, dass zu dem Zeitpunkt, bevor der Teilnehmer mit der Nutzung der Leistung (des Wettkampfs) begonnen hat, d.h. vor dem Start des Wettkampfs:

- der Wettkampf die zwischen den Parteien vereinbarten Eigenschaften hat und, falls keine Vereinbarung getroffen wurde, die Eigenschaften, die der Verkäufer beschrieben hat oder die der Mitbewerber angesichts der Art des Wettkampfs auf der Grundlage der durchgeführten Werbung oder der Präsentation des Wettkampfs auf der Website erwartet,
- der Wettkampf in der Ausführung dem vereinbarten Muster oder der vereinbarten Vorlage entspricht, wenn die Qualität oder Ausführung nach dem vereinbarten Muster oder der vereinbarten Vorlage bestimmt wurde,
- der Wettkampf in ausreichender Menge, Grad oder Ausmaß veranstaltet ist
- der Wettkampf den gesetzlichen Anforderungen entspricht

In Anbetracht des Vorstehenden weist der Verkäufer (AS) den Teilnehmer jedoch erneut darauf hin und informiert ihn darüber, dass das Angebot zur Teilnahme am Wettkampf zwar auch eine illustrative Videodokumentation von in der Vergangenheit durchgeführten Sportereignissen (Wettkämpfen) enthält, der Teilnehmer jedoch darauf hingewiesen wird, dass dies in keiner Weise die qualitativen und quantitativen Merkmale des Wettkampfs, seinen Schwierigkeitsgrad, seine Steigfähigkeit oder andere Merkmale definiert, da die Wettkämpfe des AS Teil eines innovativen Konzepts für jeden einzelnen Wettkampf und dadurch die entsprechende Überraschung für die Teilnehmer sind. Der Teilnehmer erkennt somit an, dass er, wenn er bereit ist, das Angebot des Verkäufers zur Teilnahme an einem vom ihm organisierten Wettkampf anzunehmen, angesichts des Vorstehenden das Recht zur Teilnahme **in der Erwartung ungewisser künftiger Leistungen**, Merkmale und Form des gesamten Wettkampfs erwirbt. **Der Teilnehmer nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass gerade die Unkenntnis über die Art der Hindernisse, die Länge oder den Schwierigkeitsgrad des Wettkampfes Teil der Attraktivität des veranstalteten Wettkampfes und der angebotenen Dienstleistungen ist und gleichzeitig auch den Schwierigkeitsgrad und die Gefährlichkeit des Wettkampfes für den menschlichen Organismus, die Gesundheit und die Sicherheit erheblich erhöht.**

Ungeachtet dessen ist der Teilnehmer natürlich rechtlich berechtigt, die angeblichen Mängel des Wettkampfs zu beanstanden, aber er ist verpflichtet, die Rennstrecke vor dem tatsächlichen Start (Beginn) des Wettkampfs, d.h. am Tag des gewählten Wettkampfs, einschließlich der aufgestellten Hindernisse durch persönliche Besichtigung zu erkunden und nach dieser Besichtigung seine Haftungsrechte gegenüber dem Verkäufer für die angeblichen Mängel bezüglich der Qualität und Quantität des Wettkampfs geltend zu machen. Er muss seine diesbezüglichen Haftungsrechte

gegenüber dem Verkäufer vor Beginn der Veranstaltung geltend machen, i.) durch schriftliche Mitteilung an info@predatorrace.cz, ii.) mündlich persönlich bei den Vertretern des Verkäufers am Veranstaltungsort, die mit dem Teilnehmer seine Beanstandungen schriftlich festhalten und ihm eine Bestätigung seiner Beanstandungen aushändigen, oder telefonisch unter +420777558833.

Der Teilnehmer macht die Rechte aus der mangelhaften Leistung nach dem Wettkampf an der Anschrift der Geschäftsräume des Verkäufers oder ggf. am Sitz oder der Niederlassung geltend.

Weitere Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Haftung des Verkäufers (AS) für Mängel an der Leistung können in den Reklamationsregeln des Wettbewerbers geregelt werden.

SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

Der Verkäufer (AS) ist gegenüber dem Teilnehmer nicht am Verhaltenskodex im Sinne von § 1826 Absatz 1 Buchstabe e des Bürgerlichen Gesetzbuchs gebunden, da er diese nicht herausgibt.

Die Bearbeitung von Beschwerden von Mitbewerbern als Verbraucher erfolgt durch den Verkäufer über die elektronische Anschrift info@predatorrace.cz. Der Verkäufer sendet Informationen über die Bearbeitung der Beschwerde des Teilnehmers an die elektronische Anschrift des Teilnehmers.

Für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus dem Kaufvertrag ist die tschechische Gewerbeaufsichtsbehörde mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, ID-Nr.: 000 20 869, Internetadresse: <https://adr.coi.cz/cs>, zuständig. Die Online-Streitbeilegungsplattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Teilnehmer aus dem Wettbewerbsvertrag genutzt werden.

Das Europäische Verbraucherzentrum Tschechische Republik mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, Internetanschrift: <http://www.evropskyspotrebitec.cz> ist die Kontaktstelle gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Streitbeilegung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten und über die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über die Online-Streitbeilegung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten).

Der Verkäufer ist berechtigt, die Dienstleistung auf der Grundlage einer Gewerbeerlaubnis zu erbringen. Die Gewerbeaufsicht wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit von der zuständigen Gewerbebehörde ausgeübt. Die Überwachung des Schutzes personenbezogener Daten erfolgt durch das Amt für den Schutz personenbezogener Daten. Die tschechische Gewerbeaufsichtsbehörde überwacht u. a. die Einhaltung des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über den Verbraucherschutz in seiner geänderten Fassung.

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Wettbewerbsteilnehmer nimmt in vollem Umfang zur Kenntnis, dass zu den wesentlichen Rechten und Pflichten, die in dem Wettbewerbsvertrag enthalten sind und die der Wettbewerbsteilnehmer ohne weiteres einzuhalten hat, die folgenden Teilnahmebedingungen gehören, die die Grundregeln darstellen, die der Wettbewerbsteilnehmer erfüllen und einhalten muss, um zur Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltung berechtigt zu sein. Der Teilnehmer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verletzung oder Nichterfüllung einer Bedingung (im Sinne einer Verpflichtung) der Teilnahme an dem Wettbewerb den Teilnehmer von der ordnungsgemäßen Teilnahme an dem Wettbewerb ausschließt. Der Teilnehmer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass er in keinem Fall einen Wettbewerbsvertrag mit dem Verkäufer (AS) abschließen wird, wenn er eine der unten aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt, oder wenn er nicht sicher ist, ob er objektiv oder subjektiv in der Lage ist, sie zu erfüllen, oder wenn er nicht sicher ist, ob er unter Berücksichtigung der Warnungen über die mit der Teilnahme am Wettkampf verbundenen Risiken in der Lage sein wird, den Wettkampf ohne Schaden für seine Gesundheit und sein Eigentum zu beenden. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer (AS) sich darauf verlässt und davon ausgeht, dass der Teilnehmer, nachdem er auf diese Bedingungen hingewiesen wurde, eine Person mit gesundem Verstand von mindestens durchschnittlichem Umfang ist und die Fähigkeit besitzt, ihn mit der üblichen Sorgfalt und Vorsicht zu verwenden, und dass der Verkäufer bei seiner Prüfung der Fähigkeit des Teilnehmers, diese Bedingungen zu erfüllen und einzuhalten, vernünftigerweise davon ausgeht, dass er dies auch tut, gemäß Abschnitt 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die von AS organisierten Wettkämpfe zeichnen sich durch extreme Anforderungen an die Gesundheit des Teilnehmers aus und erfordern hervorragende koordinative, motorische und kräftemäßige Fähigkeiten, ohne die es unmöglich ist, den Wettkampf sicher zu bestehen. Ein Teilnehmer, der nicht über ausgezeichnete körperliche, ausdauernde, kräftemäßige, koordinative und motorische Fähigkeiten verfügt, darf keinen Wettkampfvertrag abschließen und nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Mit dem Abschluss eines Wettbewerbsvertrages und der Bestätigung dieser Bedingungen sichert der Teilnehmer dem Verkäufer (AS) zu, dass er über diese Eigenschaften und Fähigkeiten verfügt und der AS von dieser Zusicherung ohne weiteres auch ausgeht.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Wettbewerb extrem hohe Anforderungen an die körperliche und geistige Gesundheit stellt, sowohl in Bezug auf den gesamten Bewegungsapparat, das Herz-Kreislauf-System, das Atmungssystem des Teilnehmers als auch in Bezug auf das Nervensystem und andere Körpersysteme. Ein Teilnehmer, der sich nicht in einem einwandfreien Gesundheitszustand befindet oder mit jeglichen gesundheitlichen Beschwerden, darf keinen Vertrag abschließen und nicht am Wettbewerb teilnehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Wettbewerbsvertrags einer umfassenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und sich zu vergewissern, dass er medizinisch und geistig in der Lage ist, solche äußerst anspruchsvollen Übungen und Wettbewerbe durchzuführen. Mit dem Abschluss eines Wettbewerbsvertrages und der Bestätigung dieser Bedingungen sichert der Teilnehmer dem Verkäufer (AS) zu, dass er über diese Eigenschaften und Fähigkeiten verfügt und der AS von dieser Zusicherung ohne weiteres auch ausgeht.

Ein Teilnehmer, der die oben genannten Teilnahmebedingungen erfüllt hat, erkennt dennoch an, dass

selbst bei höchster Leistung während des Wettkampfs Schäden an seiner Gesundheit oder seinem Eigentum auftreten können. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Wettkämpfe in der Regel in der Natur und auch unter sehr ungünstigen klimatischen Bedingungen stattfinden, die eine sehr schädliche Wirkung auf den menschlichen Körper haben (ob strenger Frost, Kälte, Regen, Schnee, Wind oder im Gegenteil sehr warme Temperaturen) und in Verbindung mit den extremen Belastungen, denen der Teilnehmer ausgesetzt ist und sein wird, kann der Wettkampf zu einer solchen schädlichen Wirkung führen. Die ungünstigen Klima- und Witterungsbedingungen, unter denen der Wettkampf stattfinden kann, und ihre schädliche Wirkung auf den menschlichen Körper des Teilnehmers können durch die Geländebedingungen, durch die der Wettkampf geführt wird, wie Schnee, Wasser oder andere Hindernisse, die bei schlechtem Wetter und schlechten Temperaturen die schädliche Wirkung der Aktivität auf den menschlichen Körper noch verstärken, vervielfacht und verstärkt werden. Wildtiere, Reptilien oder Insekten, deren Bewegung und Vorhandensein in keiner Weise durch den Verkäufer beeinflusst werden, können ebenfalls den menschlichen Körper und die Gesundheit des Teilnehmers während des Wettkampfs beeinträchtigen. Der Teilnehmer nimmt dies zur Kenntnis und versteht, dass er den Wettbewerbsvertrag nicht abschließen und nicht an dem Wettbewerb teilnehmen darf, wenn er objektive oder subjektive Zweifel daran hat, dass die Teilnahme an dem Wettbewerb seine Gesundheit beeinträchtigen kann (Krankheit, Verletzung usw.). Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, seine Kleidung und sein Schuhwerk diesen Tatsachen anzupassen, so dass er durch seine Wahl die vorgenannten Risiken so weit wie möglich ausschließt. Mit dem Abschluss des Wettbewerbsvertrages und der Bestätigung dieser Bedingungen versichert der Teilnehmer dem Verkäufer (AS) ausdrücklich, dass er keine derartigen Bedenken hat und seinen Körper derartigen Einflüssen aussetzen will; AS geht von dieser Zusicherung ohne weiteres auch aus.

Der Teilnehmer erkennt in vollem Umfang an, dass der Wettkampf nicht nur aus einem Lauf-, Schwimm-, Kletter- und Ausdauerteil besteht, sondern auch aus einem Teil, in dem verschiedene Hindernisse überwunden werden. Die Wettkämpfe sind daher durch sehr anspruchsvolle Hindernisgelände und -geräte gekennzeichnet, sei es natürlichen Ursprungs (z.B. Hügel, Berge, Abhänge, Schluchten, Senken, Felsformationen, verschiedene Felsen, Bäume, Schnee, Wasserhindernisse /auch in Form von Bächen, stehendem Wasser, etc./), usw., oder künstlichen Ursprungs, d.h. von AS zum Zwecke ihrer Überwindung geschaffen (verschiedene mechanische oder statische Hindernisse, Systeme, Baugruppen, Geräte und Werkzeuge usw.). Mit der Bestätigung dieser Bedingungen erkennt der Teilnehmer in vollem Umfang an, dass alle Hindernisse potenziell gesundheitsgefährdend, instabil, rutschig, uneben oder anderweitig problematisch sein können. Sie können auch durch die Benutzung eines vorherigen Teilnehmers beschädigt sein. Ihre Benutzung kann zu schweren Verletzungen oder anderen Sachschäden des Teilnehmers führen, und dennoch überlässt der Verkäufer (AS) dem Teilnehmer die Entscheidung über die Benutzung, in der Annahme, dass der Teilnehmer kein Hindernis benutzt oder besteigt, ohne vorher das Hindernis sorgfältig und gewissenhaft überprüft zu haben, sich über seine Eigenschaften, mögliche Schäden und Merkmale informiert (wozu der Wettkämpfer gegebenenfalls verpflichtet ist) und seine Benutzung oder Besteigung in keinem Fall empfiehlt, auch nicht für die fähigsten Teilnehmer. Im Gegenteil, der Verkäufer (AS) empfiehlt jedem Teilnehmer dringend, die Hindernisse nicht zu benutzen und stattdessen die so genannten Strafelemente des Wettkampfs zu wählen, die nicht mit der Notwendigkeit

verbunden sind, ein Hindernis zu überwinden. Entscheidet sich ein Teilnehmer trotz der oben genannten eindringlichen Ratschläge und Informationen über die sehr realen Risiken der Hindernisse des Wettkampfs dafür, ein Hindernis zu überwinden, so tut er dies völlig freiwillig und auf eigenes Risiko, in Kenntnis der oben genannten Warnungen und der von AS dringend empfohlenen Alternative.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der oben beschriebenen Art des Wettkampfs seine Kleidung durch das Laufen und das damit verbundene Terrain beschädigt, verschmutzt (und möglicherweise irreversibel) oder sogar ohne weitere Ankündigung zerstört werden kann, und wenn er sich dessen nicht bewusst ist, darf er keinen Wettkampfvertrag abschließen und nicht am Wettkampf teilnehmen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er während des Wettkampfes Schuhe mit rutschfesten Metallstollen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers (AS) tragen darf, andernfalls ist deren Verwendung strengstens untersagt.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer (AS) in diesem Fall nur als Organisator der Veranstaltung auftritt, da er seinerseits nur die Organisation des Wettkampfes in dem Sinne übernimmt, dass jede Teilnahme des Teilnehmers freiwillig und auf eigenes Risiko und eigene Gefahr erfolgt, so als ob der Teilnehmer an allen Handlungen und dem Gesamtcharakter der Veranstaltung selbst ohne jegliche, auch nur teilweise, Beteiligung oder Unterstützung des Veranstalters des Wettkampfes teilgenommen hätte.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle organisatorischen und technischen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten, die Anweisungen und Instruktionen des Verkäufers als Veranstalter zu befolgen und persönliche Disziplin einzuhalten, alle weiteren detaillierten Wettbewerbsregeln zu beachten, die der Verkäufer erteilen und auf <http://www.predatortrace.cz/pravidla/> veröffentlichen kann und die einen untrennabaren Bestandteil dieser Bedingungen sind, sowie die Grundsätze der allgemeinen sportlichen Moral und Sicherheit zu beachten, um Risiken zu vermeiden, die zu Verletzungen oder Gefahren für die Gesundheit und das Leben sowohl der eigenen als auch anderer Teilnehmer führen können. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingungen kann der Teilnehmer nachträglich von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass das Startgeld erstattet wird.

Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, zur Schadensvermeidung für den Fall, dass er während seiner Teilnahme ungewöhnliche oder besondere Risiken der Veranstaltung feststellt, persönlich alles zu unternehmen, um einen ungestörten Ablauf des Wettbewerbs zu gewährleisten und AS als Veranstalter auf festgestellte Mängel und Gefahren hinzuweisen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, ist der Teilnehmer verpflichtet, Schäden am Hindernis, gefährliche Eigenschaften des Hindernisses, Instabilität des Hindernisses oder andere unerwünschte Eigenschaften der Hindernisse oder des Geländes und der Bedingungen der Veranstaltung im Allgemeinen an AS als Veranstalter zu melden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine solche Meldung zu machen, auch auf Kosten einer Unterbrechung der Wettkampfleistung und des Wettkampfes. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass AS in vollem Umfang von dieser Tatsache ausgeht und dass er sich darauf verlässt.

Mit der Bestätigung dieser Bedingungen erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich mit der medizinischen Erstversorgung einverstanden, die vom Veranstalter am Tag des Wettkampfs geleistet wird, sowie mit der medizinischen Behandlung der Person des Teilnehmers, wenn dieser verletzt ist oder sich verletzt hat und die anschließende medizinische Versorgung zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall aufgeschoben werden kann.

Der Teilnehmer nimmt außerdem zur Kenntnis, dass zusätzlich zu den Hindernissen, die sich zum Zeitpunkt des Wettkampfs entlang der gesamten Rennstrecke befinden, ein sogenannter PREDATOR (oder Yautja, ein fiktiver humanoider Außerirdischer, der in mehreren populären Filmen dargestellt wird) in Form einer vom Veranstalter zum Kampf mit dem Teilnehmer autorisierten Person anwesend sein wird. Der Predator ist mit Schaumstoffgegenständen ausgestattet, die er je nach Situation und Charakter des Teilnehmers einsetzt, um ihn zu bekämpfen. Jegliche körperliche Gewaltanwendung gegen den Predator ist ausgeschlossen, und im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung wird der Teilnehmer unverzüglich vom Wettbewerb ausgeschlossen, gegebenenfalls mit der Verpflichtung zum Ersatz dem Predator zugefügten materiellen Schadens oder immateriellen Schadens.

DATENSCHUTZ

Das Unternehmen Alternative Sports s.r.o., ID-Nr.: 03890902, mit Sitz in Doudlevecká 1081/27, 301 00 Plzeň, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Plzeň, Abteilung C, Einlage 30941, ist ein für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden „**DSGVO**“).

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich, das Recht auf Privatsphäre der Mitbewerber als betroffene Personen (nachfolgend in diesen Bestimmungen als „**betroffene Person**“ bezeichnet) zu schützen und zu respektieren, da der für die Verarbeitung Verantwortliche den Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten als seine Hauptpflicht betrachtet. Der für die Verarbeitung Verantwortliche erklärt, dass er personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verarbeitet.

Diese Richtlinie stellt ein allgemein gültiges Dokument dar, zu dessen Einhaltung sich der für die Verarbeitung Verantwortliche beim Schutz und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen als betroffene Personen verpflichtet, die der für die Verarbeitung Verantwortliche im Zusammenhang mit der Aushandlung eines Wettbewerbsvertrags und einem etwaigen späteren Vertragsabschluss oder im Zusammenhang mit einer freien Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erhält.

Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Artikel 5 der DSGVO ist der für die Verarbeitung Verantwortliche dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten mit diesem Grundsatz im Einklang steht:

- **Rechtmäßigkeit** – die Verpflichtung, den Rechtstitel für jede Verarbeitung personenbezogener Daten zu bestimmen,

- **Fairness und Transparenz** – die Verpflichtung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass die betroffene Person so gut wie möglich über ihre personenbezogenen Daten informiert wird, was insbesondere eine transparente Kommunikation mit der betroffenen Person und Offenheit gegenüber der betroffenen Person hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten einschließt. Die Verpflichtung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, bei der Kommunikation mit der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten eine einfache Sprache zu verwenden, und die Verpflichtung, klare, verständliche und genaue Informationen zu geben,
- **Zweckbindung** – die Verpflichtung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke zu verarbeiten,
- **Datenminimierung** – die Verpflichtung des für die Verarbeitung Verantwortlichen, nur die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, die er zur Erfüllung des angegebenen Zwecks der Verarbeitung benötigt, und nur im erforderlichen Umfang,
- **Richtigkeit** – die Verpflichtung, nur aktuelle und korrekte personenbezogene Daten aufzubewahren und zu verarbeiten und unzutreffende Daten unverzüglich zu löschen oder zu berichtigen,
- **Speicherbegrenzung** – die Verpflichtung, personenbezogene Daten nur so lange zu speichern, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist,
- **Integrität und Vertraulichkeit** – die Verpflichtung, personenbezogene Daten so zu verarbeiten, dass ihre Sicherheit gewährleistet ist und ihre unrechtmäßige oder unbefugte Verarbeitung oder ihre Beschädigung, Zerstörung oder ihr Verlust verhindert wird,

und ist in der Lage, die Einhaltung dieser Grundsätze nachzuweisen.

Rechte der betroffenen Personen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten

Die betroffene Person hat das Recht, sich jederzeit an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu wenden, um Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten.

Die betroffene Person hat das Recht, sich jederzeit an den für die Verarbeitung Verantwortlichen zu wenden, um die nachstehend aufgeführten Rechte auszuüben:

- **das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten** und das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht, sowie das Recht, eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- **das Recht auf Berichtigung**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen über sie gespeicherten personenbezogenen Daten unrichtig sind, und das Recht, unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen,
- **das Recht auf unverzügliche Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")** personenbezogener Daten, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung widerrufen hat und es keine weitere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt oder wenn die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- **das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**, wenn die betroffene Person die Richtigkeit der personenbezogenen Daten für den Zeitraum bestreitet, der erforderlich ist, damit der für die Verarbeitung Verantwortliche die Richtigkeit der personenbezogenen Daten überprüfen kann, die

Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung dieser Daten verweigert, der für die Verarbeitung Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt, die betroffene Person sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt (z. B. Es ist nicht klar, ob das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen die berechtigten Interessen der betroffenen Person überwiegt,

- **das Recht auf Datenübertragbarkeit**, wenn die betroffene Person von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verlangt, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, das sie dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zur Verfügung gestellt hat,

- **das Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich Profiling, die von der betroffenen Person aus Gründen des berechtigten Interesses verarbeitet werden.

Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet,

- **das Recht, die Einwilligung zu widerrufen**, wenn die betroffene Person in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu einwilligungspflichtigen Zwecken eingewilligt hat. Die betroffene Person hat in diesem Fall das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche weist darauf hin, dass im Falle des Widerrufs der Einwilligung die Verarbeitung personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf der Einwilligung erfolgt ist, rechtmäßig ist,

- **das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**, d.h. dem Amt für den Schutz personenbezogener Daten mit Sitz in Pplk. Sochora 27, 170 00 Prag 7, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verstößt.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die getroffenen Maßnahmen. Diese Frist kann erforderlichenfalls und unter Berücksichtigung der Komplexität und der Zahl der Anträge um weitere zwei Monate verlängert werden. Der für die Verarbeitung Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über eine solche Verlängerung innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags unter Angabe der Gründe für die Verzögerung. Stellt die betroffene Person einen Antrag in elektronischer Form, so werden die Informationen nach Möglichkeit in elektronischer Form bereitgestellt, es sei denn, die betroffene Person wünscht etwas anderes.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche erklärt, dass er die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen verarbeitet, die zur Erfüllung des Vertragszwecks und zur Wahrung der berechtigten Interessen und Ansprüche des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich sind.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche weist darauf hin, dass er neben der Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der freien Einwilligung der betroffenen Person berechtigt ist, personenbezogene Daten ohne deren Einwilligung in gesetzlich vorgesehenen Fällen zu verarbeiten (z. B. *zur Erfüllung der sich aus den geschlossenen Verträgen ergebenden Verpflichtungen; zur Erfüllung der sich aus besonderen Rechtsvorschriften ergebenden Verpflichtungen; zur Wahrung von Rechten und rechtlich geschützten Interessen;*

(zur Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt; soweit dies für das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen zum Zwecke der Betrugsbekämpfung, zum Schutz vor Schäden an Computersystemen und elektronischen Kommunikationssystemen unbedingt erforderlich ist).

Der für die Verarbeitung Verantwortliche erhebt und verarbeitet die Daten auf der Grundlage der freien Einwilligung der betroffenen Person oder im erforderlichen Umfang, die der für die Verarbeitung Verantwortliche im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und einem etwaigen späteren Vertragsabschluss oder auf der Grundlage eines anderen Rechtstitels erhalten hat. **Unmittelbarer Zweck der Verarbeitung und des Umgangs mit den personenbezogenen Daten des Mitbewerbers ist insbesondere die Erfüllung der Rechte aus dem abgeschlossenen Wettbewerbsvertrag und die Wahrnehmung oder Durchsetzung der Rechte daraus, was ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist, für das die Einwilligung der betroffenen Person nicht erforderlich ist.** Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet daher personenbezogene Daten in dem Umfang, der für die Zwecke des Vertragsverhältnisses oder eines anderen Rechtstitels erforderlich ist, und darüber hinaus in dem mit der betroffenen Person vereinbarten Umfang, insbesondere zur Bewertung der Kundenzufriedenheit und zur Verbesserung der Servicequalität. Liegt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vor, so auch für die Zusendung von Produkt- und Dienstleistungsangeboten, die Zusendung von kommerziellen Mitteilungen und Newslettern.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche erhebt und verwendet die oben genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Person zum Zweck der Erfüllung eines Vertrags, der zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und der betroffenen Person geschlossen wird oder wurde, oder zum Zweck eines Versicherungsvertrags. Diese Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr) und unterliegt somit nicht der Einwilligung. In Fällen, in denen die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, kann der für die Verarbeitung Verantwortliche in begrenzten Fällen die betroffene Person ausdrücklich um ihre Einwilligung in bestimmte Verwendungen personenbezogener Daten bitten. **Wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche die betroffene Person um eine Einwilligung bittet, hat diese immer die Möglichkeit, diese zu verweigern, und Sie sind berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.**

Bitte beachten Sie, dass im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern unter 16 Jahren auf der Grundlage einer Einwilligung die Einwilligung immer von der Person erteilt oder genehmigt werden muss, die die elterliche Verantwortung für das Kind ausübt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche auch personenbezogene Daten (auf der Grundlage von Artikel 6 DSGVO; ohne Einwilligung) erheben und verwenden kann, wenn dies für andere rechtmäßige Zwecke erforderlich ist, zum Beispiel:

- Gewährleistung der Sicherheit der Wettkämpfe, Veröffentlichung der Ergebnisse der Wettkämpfe, Organisation der Wettkämpfe, Gewährleistung des Schutzes des Eigentums des für die Verarbeitung Verantwortlichen und der betroffenen Person, Wahrnehmung anderer berechtigter Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen;
- Untersuchung möglicher Vorfälle oder Verstöße gegen rechtliche Verpflichtungen

- wenn dies zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist, z. B. zur Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit behördlichen Auflagen, Steuervorschriften oder auf Anfrage der Polizei;
- auf gerichtliche Anordnung oder zur Ausübung oder Verteidigung der gesetzlichen Rechte des für die Verarbeitung Verantwortlichen;
- wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen (oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen Person) erforderlich ist

Personenbezogene Daten werden für den erforderlichen Zeitraum erhoben, gespeichert und genutzt, mindestens jedoch für die Dauer des Vertragsverhältnisses oder eines anderen Rechtstitels, für den Zeitraum, für den Ansprüche aus dem Vertrag vor der zuständigen Behörde geltend gemacht werden können, für den Zeitraum, der zur Wahrung der Rechte und Ansprüche des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich ist, oder für den Zeitraum, für den der für die Verarbeitung Verantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist, oder bis zum Widerruf der Einwilligung, wenn die Daten auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person bereitgestellt wurden und die Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten dem für die Verarbeitung Verantwortlichen nicht gesetzlich auferlegt ist. Die Daten werden insbesondere im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen und zum Zwecke der Kundenbetreuung, der Information über Neuigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, der Zusendung ausgewählter kommerzieller Mitteilungen und der Einholung der Meinung der betroffenen Person verarbeitet, alles zum Zwecke der Verbesserung der Kundenbetreuung und zur Erfüllung der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche darf personenbezogene Daten, die er im Rahmen des Abschlusses eines Wettbewerbsvertrags erhalten hat, nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist in dieser Richtlinie vorgesehen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist berechtigt, personenbezogene Daten der betroffenen Person an Dritte weiterzugeben, um Informationen über Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche die Einwilligung der betroffenen Person hat oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist berechtigt, personenbezogene Daten der betroffenen Person an Dritte weiterzugeben, um eine Straftat zu verhindern oder mögliche Risiken zu verringern, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche es für angemessen hält, die berechtigten Interessen, Rechte oder das Eigentum von sich selbst oder von Dritten zu schützen. Dies gilt unbeschadet der Möglichkeit, personenbezogene Daten in anderen Fällen an Dritte weiterzugeben, jedoch nur auf der Grundlage einer gesonderten Einwilligung und Weisung der betroffenen Person.

Personenbezogene Daten werden von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in einer sicheren Weise erhoben, gespeichert und verarbeitet, so dass sie vertraulich bleiben und unbefugten Dritten nicht zugänglich sind. Personenbezogene Daten in Papierform werden von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen an seinem Geschäftssitz in einem verschlossenen Raum verarbeitet, gespeichert und geschützt, zu dem nur befugte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen Zugang haben. Personenbezogene Daten in elektronischer Form werden durch Passwörter und Firewalls verarbeitet, gespeichert und geschützt. Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf den berechtigten Interessen und Zwecken des für die Verarbeitung Verantwortlichen beruht, können personenbezogene

Daten von externen Mitarbeitern und Lieferanten verarbeitet werden, insbesondere von einer externen Anwaltskanzlei, einer externen Buchhaltungsfirma oder einem externen IT-Support, deren Daten unter www.predatorrace.cz aufgeführt sind. Die Einrichtungen, die mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zusammenarbeiten, werden sorgfältig auf der Grundlage von Garantien ausgewählt, die den technischen und organisatorischen Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleisten.

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen archiviert. Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat strenge interne Regeln zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Aufbewahrung personenbezogener Daten festgelegt, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen nicht länger aufbewahrt werden, als er dazu berechtigt ist. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist verpflichtet, relevante personenbezogene Daten zu löschen, sobald der rechtmäßige Grund für ihre Aufbewahrung nicht mehr gegeben ist.

VERSENDUNG KOMMERZIELLER MITTEILUNGEN UND SPEICHERUNG VON COOKIES

Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen über Waren, Dienstleistungen oder Geschäfte des Verkäufers an seine elektronische Adresse sowie der Zusendung von kommerziellen Mitteilungen durch den Verkäufer an seine elektronische Adresse gesondert zustimmen.

ZUSTELLUNG

Der Wettbewerber kann an seine elektronische Adresse zugestellt werden, was er in vollem Umfang anerkennt und dafür sorgen wird, dass sein elektronisches Postfach zugänglich ist.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Wenn die Beziehung, die auf einem Wettbewerbsvertrag beruht, ein internationales (ausländisches) Element enthält, vereinbaren die Parteien, dass die Beziehung dem tschechischen Recht unterliegt. Der Teilnehmer nimmt dies in vollem zur Kenntnis. Dies gilt unbeschadet der Rechte des Verbrauchers nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften. Der Wettbewerbsvertrag wird in tschechischer Sprache geschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so ist die ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der Wettbewerbsvertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird vom Verkäufer in elektronischer Form archiviert und ist nicht zugänglich.

Ein Musterformular für den Rücktritt vom Vertrag über das Auswahlverfahren ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt.

Kontaktinformationen des Verkäufers:

- a) Anschrift für gängige Post und Reklamationszustellung Doudlevecká 1081/27, 301 00 Plzeň E-Mail-Adresse info@predatorrace.cz, Telefon +420777558833

am

Anhang Nr. 1 – Formular für den Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen

Absender:

Vor- und Nachname:

Wohnort:

(ggf. E-Mail, Telefonnummer):

Adressat:

Anbieter: (Vor- und Nachname/Firmenname)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Sitz:

Mitteilung über den Widerruf des Vertrags über die Erbringung einer Dienstleistung

Am habe ich auf der Website www.predatorrace.cz eine Dienstleistung in Form der Teilnahme an der Sportveranstaltung/dem Wettkampf bestellt, Bestellnummer, zum Preis von CZK. Die Dienstleistung wird mir am erbracht/bereitgestellt.

Auf der Grundlage von § 1829 Abs. 1 in Verbindung mit § 1818 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, mache ich von meinem gesetzlichen Recht Gebrauch und trete vom über das Internet abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der oben genannten Dienstleistung zurück und bitte Sie gleichzeitig, mir den Preis der Dienstleistung in Höhe von CZK auf mein Bankkonto Nr. zu überweisen, und zwar spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Widerrufs.

In am

Name und Vorname des Teilnehmers

(Unterschrift)